

Wasser wird nicht privatisiert

EU reagiert auf den Zorn der Bürger

VON DETLEF DREWES

Die deutschen Städte erhalten mehr Verantwortung. Die EU regelt die Vergabe öffentlicher Aufträge neu. Auch die umstrittene Privatisierung der Wasserversorgung ist damit passé.

STRASSBURG – So manch ein Stadtvater dürfte aufgeatmet haben, als gestern endlich die erlösende Nachricht aus Straßburg eintraf: Das Europäische Parlament hat neue Leitlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge beschlossen – und dabei im Sinne der Kommunen gehandelt. „Ein großer Fortschritt“, kommentierte der CDU-Europa-Politiker Andreas Schwab. „Die Bürger haben ein Anrecht auf hochwertige öffentliche Dienstleistungen – von den Krankenhäusern bis zur Müllabfuhr“, lobte die sozialdemokratische Parlamentarierin Evelyne Gebhardt.

Nachdem die EU-Kommission vor rund einem Jahr die öffentliche Wasserversorgung aus dem Geltungsbereich der insgesamt drei Richtlinien und einer Verordnung herausgenommen und damit den Befürchtungen einer Privatisierung den Boden entzogen hatte, war der Weg für das Paket frei. Künftig dürfen Stadtväter ohne Einmischung Brüssels oder europaweite Ausschreibungen Aufträge an eigene Unternehmen wie zum Beispiel Stadtwerke direkt vergeben.

Das betrifft den öffentlichen Personennahverkehr, die Abfallentsorgung und vor allem das Wasser. Auch die Notfall-Rettung und -Versorgung kann ohne ausländische Konkurrenz geregelt werden, sofern der Auftrag



Praktisch überall in Deutschland kann man Wasser bedenkenlos aus der Leitung trinken – es schmeckt meist sogar gut. In Ländern wie Großbritannien, in denen die Wasserversorgung privatisiert ist, ist das oft anders. Foto: Colourbox.com

an ehrenamtliche Vereinigungen geht. Ansonsten gilt: Bauvorhaben oberhalb von fünf Millionen und sonstige Dienstleistungen von mehr als 130 000 Euro müssen EU-weit ausgeschrieben werden.

Eine wichtige Ausnahme

Allerdings mit einer wichtigen Ausnahme: „Große Aufträge können verstärkt in kleine Einheiten aufgeteilt werden“, erklärt Jürgen Creutzmann, wirtschaftspolitischer Sprecher der Liberalen im EU-Parlament. „Das kommt den kleinen und mittelständischen Betrieben zugute.“ Denn sie sollen mehr vom großen Kuchen der

öffentlichen Aufträge abbekommen, die immerhin 18 Prozent der EU-Wirtschaftsleistung auslösen.

In der Tat macht Brüssel es den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) leichter, sich nicht nur um nationale, sondern auch um Aufträge im Nachbarland zu bewerben: Die EU-Kommission wird in den nächsten drei Jahren ein Webportal erstellen, über das interessierte Betriebe offene Ausschreibungen abrufen können, die mit Hilfe eines vereinheitlichten Formulars einfach zu sichten sein werden. Wer sich um einen Auftrag bewirbt, kann dies mit einem einfachen Kostenvoranschlag tun. Wei-

tere Unterlagen werden erst fällig, wenn man den Zuschlag erhalten hat.

Die vielleicht wichtigste Entlastung: Behörden dürfen keine zusätzlichen Nachweise mehr verlangen, die sie sich nicht selbst auch anderweitig beschaffen können. Diese Auftragsvergabe ist „moderner, einfacher, transparenter und schiebt Korruption sowie Vetternwirtschaft einen Riegel vor“, unterstrich Creutzmann.

Diese Neuregelung für die Abwicklung von Aufträgen sollen unverzüglich umgesetzt werden, für die übrigen Bestandteile des Paketes ist eine Übergangsfrist von viereinhalb Jahren vorgesehen. (Kommentar S. 2)